



AMTSBLATT

GEMEINDE OGGELSHAUSEN



Öffnungszeiten: Mo. bis Do.: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Di. und Do. 14.00 Uhr – 17:00 Uhr, Tel: 07582/91227, Fax: 07582/91228; Email: info@oggelshausen.de Web: www.oggelshausen.de

Impressum Herausgeber und Redaktion: Verantwortlich für den amtlichen Teil Bürgermeisteramt Oggelshausen. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil, jeweiliger Verfasser. Redaktionsschluss Mittwoch, 12:00 Uhr

Nr. 05/26 vom 29.01.2026

Amtliche Nachrichten

Gemeinderat

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am Montag, 26.01.2026

Top 1 Genehmigung Protokoll der letzten Sitzung

Der Gemeinderat hat zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 08.12.2025, sowie den Umlaufbeschlüssen keine Einwendungen oder Anregungen und genehmigt diese entsprechend.

Top 2 Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO

Es erfolgen keine Fragen von Einwohnern.

Top 3 Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Oggelshausen – Feststellung und Beschlussfassung

Der von der Verbandsverwaltung entworfene Jahresabschluss 2019 wird anhand der Sitzungsvorlage vom Verbandskämmerer, Matthias Schmid erläutert. Er spricht in diesem Zusammenhang auch an, wie der weitere Zeitplan zur Aufholung der Rückstände aussieht und dass man voraussichtlich im Jahr 2028 mit den Jahresabschlüssen auf den laufenden Stand komme.

Ohne Fragen aus dem Gremium ergeht folgender einstimmiger **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt,

1. Der Gemeinderat nimmt von der Anlage Kenntnis und stimmt dem Feststellungsbeschluss zu.
2. Den im Jahresabschluss aufgeführten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen wird zugestimmt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsausgaben zugestimmt.
3. Der Beschluss des Gemeinderats über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Oggelshausen ist nach § 95 b Abs. 2 Satz 1 GemO ortsüblich bekannt zu geben und öffentlich auszulegen.
4. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, alle hierfür erforderliche Handlungen vorzunehmen

Top 4 Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Oggelshausen – Feststellung und Beschlussfassung

Der von der Verbandsverwaltung entworfene Jahresabschluss 2020 wird anhand der Sitzungsvorlage vom Verbandskämmerer, Matthias Schmid erläutert.

Es ergeht der einstimmige **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt,

1. Der Gemeinderat nimmt von der Anlage Kenntnis und stimmt dem Feststellungsbeschluss zu.
2. Den im Jahresabschluss aufgeführten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen wird zugestimmt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsausgaben zugestimmt.
3. Der Beschluss des Gemeinderats über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Oggelshausen ist nach § 95 b Abs. 2 Satz 1 GemO ortsüblich bekannt zu geben und öffentlich auszulegen.
4. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, alle hierfür erforderliche Handlungen vorzunehmen

Top 5 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oggelshausen

Verbandskämmerer Schmid erläutert mithilfe der in der Sitzungsvorlage enthaltenen Kalkulationen die

- Schmutzwassergebühr 2026-2027;
- Niederschlagswassergebühr 2026-2027.

Ohne Beratung erfolgt der einstimmige **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt,

1. Der Gebührenkalkulation in Anlage 2 dieser Sitzungsvorlage wird zugestimmt, insbesondere den Abschreibungssätzen, dem kalkulatorischen Zinssatz und der Berechnung der Straßenentwässerungskosten.
2. der Gebührensatz für die Schmutzwasserbeseitigung (örtlich) wird auf 1,66 € je m³ zum 01.01.2026 festgelegt.
3. der Gebührensatz für die Niederschlagswasserbeseitigung (örtlich) wird 0,23 je m² zum 01.01.2026 festgelegt.

4. Die 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 26.01.2026 wird beschlossen.
5. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, alle hierfür erforderliche Handlungen vorzunehmen.

Top 6 10. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Oggelshausen

Verbandskämmerer Schmid erläutert mithilfe der beiliegenden Kalkulationen die

- Frischwassergebühr 2026-2027;

Es erfolgen keine Fragen seitens des Gremiums.

Daher erfolgt der einstimmige **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt,

1. Der Gemeinderat beschließt die Verbrauchsgebühr zum 01.01.2026 auf 3,0816 € je Kubikmeter Frischwasser festzulegen. Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr ebenfalls 3,0816 € je m³ Frischwasser.
2. Der Gemeinderat beschließt die Satzungsänderung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2026, wie in der Anlage 1 angefügt.
3. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, alle hierfür erforderliche Handlungen vorzunehmen.

Top 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Oggelshausen für das Haushaltsjahr 2026

Die von der Verbandsverwaltung entworfene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 steht heute zur Beschlussfassung an.

BM'in Brauchle erläutert in ihrer Haushaltsrede aktuelle Entwicklungen und einen finanziellen Ausblick für Oggelshausen. Die Planansätze werden von Verbandskämmerer Matthias Schmid anhand des Haushaltsplanentwurfs vorgetragen und erläutert. Auf den ausführlichen Vorbericht und die vorab aufbereitete Investitionsliste sowie die Präsentation wird verwiesen.

Es erfolgt der einstimmige **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt,

1. die nachfolgende Haushaltssatzung für das Jahr 2026 incl. dem in der Anlage 1 beigefügten Haushaltsplan mit Stellenplan.
2. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, alle hierfür erforderliche Handlungen vorzunehmen.

Top 8 Beschlussfassung über die Kreditaufnahme der Gemeinde Oggelshausen

Mit Beschluss vom 10.11.2025 hat der Gemeinderat Oggelshausen einer Kreditaufnahme in Höhe von 1.050.000 Euro für die Erweiterung des Kindergartens St. Josef zugestimmt. In der damaligen Sitzung wurden Kreditangebote von drei Kreditinstituten mit verschiedenen Laufzeiten und Zinsbindungsfristen dargelegt.

Der Gemeinderat entschied sich letzten Endes für das wirtschaftlichste Kreditangebot der L-Bank mit einer 20-jährigen Laufzeit und 10-jährigen Zinsbindung zu den beim Abrufdatum geltenden Zinskonditionen (zum Stichtag 10.11.2025: 2,83 %).

Anschließend versuchte die Verwaltung umgehend, diesen Kreditvertrag zu beanspruchen. Am 12.11.2025 erteilte die L-Bank jedoch schriftlich die Auskunft, dass das Kreditprogramm für 2025 kurzfristig ausgeschöpft sei und erst wieder ab Januar 2026 Anträge gestellt werden könnten.

Weil zur Aufrechterhaltung der Liquidität dringend eine Kreditbeanspruchung im Jahr 2025 notwendig war, bemühte sich die Verwaltung um Alternativen. Neben dem für Investitionen in die Soziale Infrastruktur zinsvergünstigten Darlehen „Investitionskredit Kommune direkt“ der L-Bank gibt es auch noch den „IKK - Investitionskredit Kommunen“ (208) der KfW, der dieselben Abrufkriterien voraussetzt und ähnliche, attraktive Konditionen aufweist.

Dementsprechend stellte die Gemeinde am 24.11.2025 bei der KfW einen Kreditantrag über die Konditionen des Gemeinderatsbeschlusses (20-jährige Laufzeit und 10-jährige Zinsbindung) und erhielt am 15.12.2025 die Annahmeerklärung. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die Kreditzinsen noch einmal stärker angestiegen, weswegen die Verwaltung nur eine erste Teilrate über 350.000 Euro zu 3,08 % Zinssatz abrief.

Es erfolgt der einstimmige

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

1. der Kreditaufnahme in Höhe von 1.050.000 Euro bei der KfW (Programm „IKK - Investitionskredit Kommunen“ (208)“ mit einer 20-jährigen Laufzeit und 10-jährigen Zinsbindung wird zugestimmt.
2. Weiterhin ermächtigt er die Verwaltung, den Abruf einer zweiten Teilrate über 700.000 Euro zu möglichst wirtschaftlichen Konditionen zu tätigen.
3. Die Vorsitzende wird ermächtigt, alle hierfür erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Top 9 Annahme von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 GemO

BM in Brauchle informiert über den Eingang von 3 Spenden im Jahr 2025:

- September 2025 900 Euro Firma Elektro Rehm für Anschaffung Defibrillator
- Dezember 2025 900 Euro Firma Hämmerle für Anschaffung Defibrillator
- Organisationsteam Männerfrühstück 1.200 Euro für Anschaffung Defibrillator

Ebenso sei der Einbau und Anschluss des Defibrillators kostenlos durch die Firma Elektro Rehm durchgeführt worden. Bürgermeisterin Irene Brauchle bedankt sich ausdrücklich bei den Spendern, das sei nicht selbstverständlich. Dadurch kann ab sofort in Oggelshausen ein Defibrillator vorgehalten werden und unterstützt im Notfall die Ersthelfer bestmöglich.

Ohne Beratung mit 6 Stimmen einstimmig **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt,

1. Der Gemeinderat stimmt der Annahme der dargestellten Spenden gemäß § 78 Abs. 4 GemO zu.
2. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, alle hierfür erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Top 10 Bausache - Oggelshausen, Römerstr. 28, Flst. 453: Errichtung einer Lagerhalle

Ohne Beratung erfolgt der einstimmige **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt,

1. das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird erteilt.
2. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, alle hierfür erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Top 11 Bausache - Oggelshausen, Talstr. 15, Flst. 580/15:

Anbau von 2 Kinderzimmer an das bestehende Wohngebäude im Dachgeschoss

Es erfolgen keine Fragen und es ergeht der einstimmige **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt,

1. das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird erteilt.
2. Bezüglich der Dachneigung und der Dachform wird, entgegen der Vorschriften des Bebauungsplanes „Breite“, einem Pultdach mit 20° Dachneigung für den beantragten Aufbau zugestimmt.
3. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, alle hierfür erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Top 12 Bildung des Gemeindevwahlausschusses in Oggelshausen für die Landtagswahl am 08.03.2026

BM in Brauchle schlägt für die kommende Landtagswahl am 08.03.2026 die Besetzung des Gemeindevwahlausschusses vor.

Ohne Beratung erfolgt der einstimmige **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt,

der Gemeindevwahlausschuss in Oggelshausen wird wie folgt festgelegt:

- ▶ Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses Brauchle, Irene
- ▶ Stellv. Vorsitzender Gemeindevwahlausschuss Wanner, Manfred
- ▶ Beisitzer Kapitel, Martina Beisitzer Rehm, Elisabeth
- ▶ Beisitzer Abele, Manuel Beisitzer Gnannt Andreas
- ▶ Beisitzer Fröhner, Manfred Beisitzer Dr. Schmid, Benjamin
- ▶ Beisitzer Wild, Ralf Beisitzer Zell, Roland

Sollten weitere Hilfskräfte bei der Auszählung benötigt werden, werden diese von der Verwaltung entsprechend benannt.

Top 13 Bekanntgaben der Bürgermeisterin

Breitbandversorgung

Zur Anbietersuche im Rahmen des Breitbandausbaus musste das Markterkundungsverfahren im Jahr 2025 von der OEW wiederholt werden. Bei der nun durchgeführten Ausschreibung hat die Telekom das Los erhalten. Die NetCom GmbH habe jedoch bereits einen Antrag auf Open-Access gestellt, um dann ebenfalls als Anbieter aufzutreten. Derzeit ist geplant, erst nach Anschluss aller Hausanschlüsse von Oggelshausen in den Echtbetrieb zu wechseln. Ob vorab einzelne Bereiche früher freigeschaltet werden können, liegt in der Entscheidung der OEW. Mehr hierzu kann frühestens im Herbst 2026 gesagt werden.

Bildungshaus 3 - 10

Sehr erfreulich sei für die Gemeinde die Zusage zur weiteren Aufnahme in das Landesmodell „Bildungshaus 3 – 10“. BM in Brauchle erklärt, dass damit Oggelshausen einer von nur ca. 150 Standorte im Land sei. Ziel sei eine noch engere Kooperation von Kindergarten und Schule, auch um den Kindern einen Übergang vom Kindergarten in die Schule zu erleichtern.

- ▶ Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der nicht-öffentlichen Sitzung vom 12.11.2025 wurden keine nicht-öffentlichen Beschlüsse gefasst.

Aufgrund der Dringlichkeit der entsprechenden Bausachen seien jedoch 2 Umlaufbeschlüsse notwendig gewesen.

Bausache Oggelshausen, Schulstr. 28, Flst. 1576/1: Neubau eines privaten Lagerschuppens

Beschluss:

1. das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird erteilt.
2. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, alle hierfür erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Bausache: Oggelshausen, Umlandstr. 13, Flst. 575/7: Erstellung einer Doppelgarage mit Carport

Beschluss:

1. das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird erteilt.
2. bezüglich der Überschreitung der Baugrenze wird eine Befreiung genehmigt.
3. bezüglich der zu geringen Dachneigung wird eine Befreiung genehmigt.
4. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, alle hierfür erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Top 14 Fragen aus dem Gemeinderat

Es erfolgt eine Nachfrage über den Sachstand zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaik durch die EnbW (Solarpark I, Solarpark II und Solarpark III).

BM´in Brauchle informiert, dass es hierzu keine neuen Informationen gibt.

Es wird davon ausgegangen, dass im Februar es hierzu Neues gibt.

Top 15 Verschiedenes

BM´in Brauchle informiert über terminierte Infoveranstaltungen zur Handhabung des neu angebrachten Defibrillators. Eine Veranstaltung werde im Rahmen des Seniorennachmittags der Kirchengemeinde am 26.02.2026 um 14 Uhr stattfinden. Eine weitere Veranstaltung für Interessierte sei auf Dienstag, 24.02.2026, 18.30 Uhr terminiert. Um Anmeldung wird gebeten. Beide Veranstaltungen finden im Saal des DGH statt. Die Durchführung werde vom DRK Biberach übernommen, es ist ausreichend Zeit für praktische Übungen und Fragen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Oggelshausen – Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 26.01.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	-2.125.036
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.067.990
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-57.046
1.4	Außerordentliche Erträge	-2.250
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	748
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-1.502
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-58.548
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.958.966
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.714.351
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung - (Saldo aus 2.1 und 2.2)	243.615
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	353.775
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-524.502
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-170.728
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	72.887
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.000
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-20.000
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-5.000
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	67.887

2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	66.343
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	76.569
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	134.230
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	210.799
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0
3.2	Sachvermögen	8.260.180
3.3	Finanzvermögen	958.754
3.4	Abgrenzungsposten	419.360
3.5	Nettoposition	0
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	9.638.294
3.7	Basiskapital	-6.406.979
3.8	Rücklagen	-58.548
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	-2.979.701
3.11	Rückstellungen	0
3.12	Verbindlichkeiten	-159.881
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-33.185
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-9.638.294

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen, (§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾		Vorjahr EUR	Haushaltsjahr EUR
1.	beim ordentlichen Ergebnis		
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis		
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		57.045,66
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeinde-haushaltsrechts		
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses		
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre		
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital		
2.	beim Sonderergebnis		
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		1.501,97
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonder-ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonder-ergebnis mit dem Basiskapital		

Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Oggelshausen mit Rechenschaftsbericht wird gemäß § 95 b Absatz 2 der Gemeindeordnung in der Zeit

von Freitag, 30.01.2026 bis Mittwoch, 11.02.2026

je einschließlich im Rathaus Oggelshausen während der üblichen Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Sie können den Jahresabschluss auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung des nächsten Jahresabschlusses einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an

Herrn Matthias Schmid, GVV Bad Buchau, Marktplatz 2, 88422 Bad Buchau.

Auf den Anschlag an der Aushangtafel am Rathaus wird verwiesen

Oggelshausen, den 27.01.2026

gez.

Brauchle, Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Oggelshausen - Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 26.01.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	2.201.903
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.088.322
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	113.582
1.4	Außerordentliche Erträge	0
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	113.582
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.024.568
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.734.453
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	290.115
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	41.192
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-108.928
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-67.736
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	222.379
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-20.000
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-20.000
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	202.379
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	51.639
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	210.799
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	254.019
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	464.818
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0
3.2	Sachvermögen	8.006.178
3.3	Finanzvermögen	1.154.102
3.4	Abgrenzungsposten	430.551
3.5	Nettoposition	0
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	9.590.830
3.7	Basiskapital	-6.406.979
3.8	Rücklagen	-172.129
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	-2.809.340

3.11	Rückstellungen	0
3.12	Verbindlichkeiten	-169.815
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-32.566
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-9.590.830

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾		Vorjahr EUR	Haushaltsjahr EUR
1. beim ordentlichen Ergebnis			
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis		
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	57.045,66	113.581,74
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeinde-haushaltsrechts		
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderer-gebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses		
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre		
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital		
2. beim Sonderergebnis			
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.501,97	
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonder-ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital		

Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Oggelshausen mit Rechenschaftsbericht wird gemäß § 95 b Absatz 2 der Gemeindeordnung in der Zeit

von Freitag, 30.01.2026 bis Mittwoch, 11.02.2026

je einschließlich im Rathaus Oggelshausen während der üblichen Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Sie können den Jahresabschluss auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung des nächsten Jahresabschlusses einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an

Herrn Matthias Schmid, GVV Bad Buchau, Marktplatz 2, 88422 Bad Buchau.

Auf den Anschlag an der Verkündungstafel am Rathaus wird hingewiesen.

Oggelshausen, den 27.01.2026

gez.

Brauchle,

Bürgermeisterin

Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 26.01.2026

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8, 9, 10 und § 10 a des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 26.01.2026 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Satzungsänderung

Die Wasserversorgungssatzung vom 18.04.2011 in der Fassung der Neunten Satzung zur Änderung der Satzung über

die Wasserversorgung vom 18.12.2023 wird wie folgt geändert:

§ 43 Verbrauchsgebühren

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet.

Die Verbrauchsgebühr beträgt je Kubikmeter 2,88 Euro.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Oggelshausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Auf den Anschlag an der Verkündungstafel wird hingewiesen.

Oggelshausen, den 29.01.2026

gez.

Brauchle, Bürgermeisterin

Achte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 26.01.2026

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8, 9, 10 und § 10 a des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 26.01.2026 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Satzungsänderung

Die Abwassersatzung vom 18.04.2011 in der Fassung der Siebten Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 18.12.2023 wird wie folgt geändert:

§ 42 Höhe der Abwassergebühren

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser: 1,66 €.

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m² versiegelter Fläche: 0,23 €.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Oggelshausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Auf den Anschlag an der Verkündungstafel wird hingewiesen.

Oggelshausen, den 29.01.2026

gez. Brauchle,

Bürgermeisterin

Informationen der Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Am Montag, 09.02.2026 bleibt das Bürgerbüro geschlossen.



Papiertonne:
20.02.2026



Gelber Sack:
Montag, 23.02.2026



Restmüll:
Mittwoch, 11.02.2026

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Kostenfreie Rufnummer: 116 117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst)

Bereitschaftspraxis:

Samstag, Sonntag, Feiertag: 09:00 bis 19:00 Uhr; Sana MVZ Stadt Biberach GmbH, Marie-Curie-Str. 6, 88400 Biberach

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Ulm

Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin, Eythstraße 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 19:00 Uhr bis 22 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag: 09:00 Uhr bis 21:00 Uhr.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Tel. 01801 / 116 116 (0,039 €/min).

Apothekennotdienst:

Samstag, 31.01.2026 Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 15, 88499 Riedlingen, Tel. 07371 - 9 35 10

Sonntag, 01.02.2026 Apotheke im Ärztehaus, Zeppelinring 7, 88400 Biberach, 07351 - 1 80 00 18

ewa-Netze – Störungsmanagement

Störungen oder Meldungen im Bereich Wasserversorgung direkt an die Leitstelle: 07351 90 30.

Hier endet der amtliche Teil.

Irene Brauchle

Bürgermeisterin

Kirchliche Mitteilungen

Pfarrkirche St. Laurentius/St. Agatha

Gottesdienste:

Sonntag, 01. Februar 2026

Lichtmess

9.00 Uhr Eucharistiefeier

-Segnung der Kerzen- -Erteilung des Blasiussegens-

Mittwoch, 04. Februar 2026

Heilige Agatha

-Kirchenpatrozinium-

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Abendmesse -mitgestaltet vom Kirchenchor-

Tauchstunde zum Valentinstag am Freitag, 06.02.2026, um 19.30 Uhr

Anbetung und Lobpreis mit Band und Impulsvortrag in der Kirche in Kanzach

Dieser besondere Gottesdienst lädt dazu ein, den Alltag hinter sich zu lassen und einzutauchen in Lobpreis, in die eucharistische Anbetung, in die Liebe Gottes. Die Lobpreisband wird wieder zum Mitsingen der Lobpreislieder einladen und den Abend bereichern.

Das Ehepaar Verena und Markus Maucher werden einen Impuls geben zum Thema „... und jährlich grüßt ... der Valentinstag“. Ist dieser Tag tatsächlich so bedeutsam? Geht es nicht vielmehr darum, den Beziehungs- und Ehealltag mit wiederkehrenden „Valentinsmomenten“ zu bereichern, um so schöne Sternstunden erleben zu dürfen und die Stürme gestärkt überstehen zu können? Hierzu gibt das Ehepaar Maucher eigene Erfahrungen und Gedankenanstöße mit auf den Weg. Vorab wird mit einem kurzen, unterhaltsamen Anspiel in das Thema eingeleitet.

Bei der Tauchstunde gibt es auch die Möglichkeit zur Beichte, dem Sakrament der Versöhnung. Für Ihre persönliche Sorge betet auf Ihren Wunsch gerne das Gebetsteam. Wie gewohnt gibt es in der Valentinstauchstunde auf Wunsch auch einen Einzel- oder Ehepaarsegen. Im Anschluss lädt das Nachtcafé zu Imbiss und Getränken und zu Begegnung und Gespräch in die Pfarrscheuer ein.

Vereine

Narrenverein Seeschrättala Oggelshausen



Plan der Ausfahrten/Umzüge für die diesjährige Saison

	Datum	Wo	Was	Veranstaltungsbeginn
So	01.02.26	Hohentengen Beizkofen	Umzug	13:30 Uhr
Fr.	06.02.26	Ingerkingen	Umzug	19:00 Uhr
So	08.02.26	Eberhardzell	Umzug	13:30 Uhr
Fr.	13.02.26	Emerkingen	Umzug	19:00 Uhr
Sa	14.02.26	Unterkammlach	Umzug	13:30 Uhr
So	15.02.26	Aulendorf	Umzug	14:00 Uhr
Mo	16.02.26	Bad Schussenried	Umzug	13:31 Uhr
Di	17.02.26	Bad Saulgau / Uttenweiler	Umzüge	10:30 Uhr

Wia schreiet ihr au??? I woiß doch au it genau!!!



Sportverein 1932 Oggelshausen e.V.

SVO-Nachrichten

Terminvorschau

Fr.	30.01.26	18.30 Uhr	Training Aktive (Bittelwiesen)
Fr.	30.01.26	19.00 Uhr	Training AH / FZM
Sa.	31.01.26	18.00 Uhr	Pokerturnier (Sportheim)
So.	01.02.26	14.30 Uhr	SG - Langenenslingen (Aktive) (Testspiel) (Bittelwiesen)
Montags		18.15 Uhr	Breitensport (World Jumping) (Turnhalle)
Montags		19.30 Uhr	Breitensport (Fit durchs Jahr) (Turnhalle)
Mittwochs		17.30 Uhr	Breitensport (Cheerleaders) (Turnhalle)
Mittwochs		19.30 Uhr	Breitensport (Pilates & Ausdauer) (Turnhalle)
Donnerstags		18.15 Uhr	Breitensport (Yoga)

Kurzfristige Änderungen - insbesondere im Bereich Breitensport - sind natürlich jederzeit möglich und werden mit den Teilnehmern direkt abgesprochen!

SV 1932 Oggelshausen e.V.



**KLJB Oggelshausen
Funkenringe vorbestellen**

Ab sofort können Sie per Whatsapp-Nachricht oder telefonisch unter 0160 780 6761 Funkenringe mit und ohne Rosinen für 5,00 Euro / Stück vorbestellen. Dies ist bis zum 05.02.2026 möglich. Die Bezahlung und die Abholung sind am 21.02.2026 im Pfarrstadel möglich. Die genaue Abholzeit vereinbaren wir im Verlauf der Bestellung mit Ihnen. Wenn Funkenringe übrigbleiben, können diese am Abend beim Verkaufsstand am Funken erworben werden. Wir freuen uns auf Ihre Bestellungen!

Eure KLJB Oggelshausen

Caritas

Letzte Hilfe Kurs in Biberach

Der Abschied vom Leben ist der schwerste, den die Lebensreise für einen Menschen bereithält. Deshalb braucht es, wie auf allen schweren Wegen, Begleitung, Zuwendung, Mut und Wissen.

Am Ende wissen, wie es geht! Siglinde von Bank und Christa Willburger-Roch, beide erfahrene Palliativpflegefachkräfte, vermitteln in einem ca. 4-stündigen Kurs in Theorie und praktischer Anleitung Wissenswertes rund um das Thema Sterben. Das Lebensende und Sterben unserer Angehörigen, Freunde und Nachbarn macht uns oft hilflos, denn uraltes

Wissen zum Sterbegeleit ist schleichend verloren gegangen. Um dieses Wissen zurückzugewinnen, wurde der Kurs zur Letzten Hilfe entwickelt, welcher in vielen Regionen angeboten wird. (weitere Infos unter: www.letztehilfe.info)
„Wir wollen den Teilnehmenden vermitteln, was wichtig und achtenswert in der letzten Lebensphase ist und wir wollen Menschen Mut machen, sich zuzutrauen, nahestehende Menschen im vertrauten Umfeld zu Hause zu begleiten“.
Angst beginnt im Kopf – Mut aber auch. Wissen macht Mut und gibt Sicherheit!
Termin: Fr. 13.2.2026, Kolpingstr. 43 in Biberach, Beginn um 14 Uhr, Ende gegen 18.30 Uhr, Die Kursgebühr von 25 Euro sind vor Ort zu begleichen. Ein Pausensnack und eine „Letzte Hilfe Broschüre“ sind darin enthalten.
Anmeldung unter bcshia@caritas-dicvrs.de oder tel. 07351-8095190

Das Landratsamt informiert

Obst- und Gartenbauakademie Biberach (OGAB) vermittelt die Kunst der optimalen Baumschnitttechnik

Ausgangs Winter ist die beste Schnittzeit für Gehölze. Deshalb bietet die Obst- und Gartenbauakademie Biberach (OGAB) am Donnerstag, 12. und Samstag, 14 Februar 2026, jeweils von 9 bis 16 Uhr, einen Seminartag zum Schneiden von Obstbäumen auf der Laupheimer Air Base an, Die Seminartage finden in Zusammenarbeit mit Oberstleutnant und Flugsicherheitsstaboffizier Birger Lässig, vom Hubschraubergeschwader 64 statt.

Inhalte der Seminartage zum Obstbaumschnitt sind der fachgerechte Erziehungsschnitt an Jungbäumen sowie Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung juveniler und adulter Obstbaumbestände. Am Vormittag erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Casino des Hubschraubergeschwaders mehr über die Theorie von Wachstums- und Schnittgesetzen für den erfolgreichen Obstbau. Im anschließenden Praxisteil geht es um die richtigen Techniken für den Schnitt an Jung- und vor allem Altbäumen. Ein Hauptaugenmerk wird hier auf dem Verjüngungs- und Erneuerungsschnitt an jahrelang ungepflegten Bäumen liegen. Zusätzlich vermitteln die Seminare Hintergrundwissen zur Kunst des Baumschneidens. Der Seminartag trägt auch dem wichtigen Aspekt des Obstbaumschnitts im Zeichen des Klimawandels Rechnung. Angeleitet werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von den Obstbauexperten Diplomingenieur Alexander Ego und erfahrenen LOGL-Geprüften Fachwarten und Fachwartinnen für Obst- und Gartenbau. So kann das Wissen in Kleingruppen vermittelt werden. Benötigt wird der Witterung angepasste Kleidung, Werkzeug muss nicht mitgebracht werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, die Sicherheitsbestimmungen in der Anmeldung zu beachten. Die Kosten pro Seminartag betragen 60 Euro inklusive Mittagessen und Skript.

Ansprechpartner ist Alexander Ego, alexander.ego@biberach.de, Telefon 07351 52-6178. Anmeldung online unter www.biberach.de/anmeldung-landwirtschaftsamt . Anmeldeschluss ist Freitag, 6. Februar 2026.

Verkehrsamt bietet 2026 Fahrsicherheitstrainings für PKW und Motorrad an – Anmeldung ab sofort möglich

Ab sofort können sich Interessierte im Landratsamt Biberach, Verkehrsamt, Telefon 07351 52-6240 oder unter www.biberach.de/fahrsicherheitstraining dafür anmelden. Erfahrene Trainer des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) begleiten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch den Tag. Die Seminartage umfassen Theorie- und Praxisübungen und finden auf dem Verkehrsübungsplatz in Baltringen statt.

Das Pkw-Fahrtraining dauert zirka acht Stunden und wird im eigenen Fahrzeug absolviert. Bei dem Training geht es in erster Linie darum, den Blick für Risikosituationen zu schärfen, um kritische Momente zu vermeiden. Gefahren sollen rechtzeitig erkannt werden, um darauf richtig und sicher zu reagieren. Das Training kostet am Freitag 80 Euro und am Samstag 85 Euro pro Person. Der Landkreis Biberach fördert die Teilnahme am Sicherheitstraining. Bezuschusst werden grundsätzlich Fahranfänger aus dem Landkreis Biberach in den ersten zwei Jahren nach Führerscheinerwerb. Der Eigenanteil beträgt dann nur noch 30 Euro. Ein Anspruch auf eine Bezuschussung besteht nicht.

Das Training für Senioren dauert zirka 4,5 Stunden und besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Die Gebühr für das Training beträgt 70 Euro. Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Biberach, die 65 Jahre oder älter sind und dieses Angebot in Anspruch nehmen, erhalten einen Zuschuss in Höhe von 30 Euro. Mitmachen können Senioren, die neue Sicherheitstechniken kennenlernen möchten und den Blick für Risikosituationen schärfen wollen, um kritische Momente zu vermeiden.

Das Basic-Motorrad-Training dauert zirka acht Stunden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen, auf die wichtigen Dinge zu achten und die Fahrweise den Gegebenheiten anzupassen. Nach einer Theorieauffrischung geht es mit dem eigenen Motorrad in die Fahrpraxis. Die Teilnahme am Fahrsicherheitstraining kostet 80 Euro. Der Landkreis Biberach fördert die Teilnahme an diesem Training mit einem Gutschein in Höhe von 35 Euro.

Pkw-Training:

Sa., 7. März 2026, 9 Uhr

Sa., 11. April 2026, 9 Uhr

Fr., 22. Mai 2026, 9 Uhr

Motorrad-Training:

Sa., 2. Mai 2026, 9 Uhr

Sa., 16. Mai 2026, 9 Uhr

Sa., 13. Juni 2026, 9 Uhr

Sa., 27. Juni 2026, 9 Uhr

Senioren-Training:

Fr., 24. April 2026, 9 Uhr

Fr., 24. April 2026, 13.30 Uhr

Fr., 8. Mai 2026, Beginn 9 Uhr

Fr., 8. Mai 2026, 13.30 Uhr

Das Kreisforstamt informiert

Für Familien mit Kindern von 6 bis 12 Jahren

Mit dem Kreisforstamt den Wald bei Dämmerung erleben

Wenn der Tag langsam zur Ruhe kommt und die Schatten länger werden, verändert sich der Wald: Das Kreisforstamt lädt dazu ein, dieses besondere Naturerlebnis bei einer kostenlosen Familienaktion in Rindenmoos zu erleben. Die Familienaktion findet am Freitag, 6. Februar, um 17 Uhr statt. Dabei erkunden die Familien den Wald in der Dämmerung, lauschen den Abendgeräuschen, beobachten, wie sich Licht und Stimmung verändern, und erfahren, welche Tiere jetzt aktiv werden.

Eingeladen sind Familien, die Lust auf eine ruhige, stimmungsvolle und zugleich spannende Waldzeit haben. Vorkenntnisse sind nicht nötig – nur warme Kleidung, Neugier und Freude am Entdecken. Da die Wege verlassen werden, sollte auf Kinderwagen möglichst verzichtet werden. Blinkende Schuhe sollten zuhause gelassen werden. Die Zahl der Plätze ist begrenzt. Daher ist eine Anmeldung über www.biberach.de/KreisforstamtVeranstaltungen notwendig. Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Link mit der genauen Position.

Stellenanzeigen

Kath. Kindertagesstätten
Diözese Rottenburg-Stuttgart

Diözese
ROTENBURG-
STUTTGART



KATH. KINDERGARTEN ST. JOSEF - OGGELSHAUSEN
ERZIEHER/IN ODER PÄD. FACHKRAFT
N. § 7 KITAG (M/W/D) BIS ZU 100%
Die Kinder vom Federsee freuen sich auf Dich!

Wir suchen Verstärkung für den Kath. Kindergarten St. Josef! Einrichtungsträger ist die Kath. Kirchengemeinde Oggelshausen, Eventuell ist auch ein Quereinstieg für Nichtfachkräfte möglich. Info unter Tel. 01 73 / 207 84 97 (Herr Rainer, Kath. Verwaltungszentrum Riedlingen)

 **Standort**
Kath. Kindergarten St. Josef
Haldenstraße 26
88422 Oggelshausen

 **Vertragsart**
Teil-/Vollzeit  **Referenz-Nr.**
KITA/676

Anzeigen

Küchen sind unsere Leidenschaft!

KWB KÜCHEN

TAG DER OFFENEN TÜR
SO, 1. Februar 2026 von 13 - 17 Uhr

(keine Beratung, kein Verkauf)

RIEDLINGEN Gammertinger Str. 25/1
07371 909050
riedlingen@kwb-kuechen.de

BAD SAULGAU Paradiesstr. 27
07581 2276
badsaulgau@kwb-kuechen.de

